

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/794 –**

Bundesförderung für die Wald- und Forstwirtschaft – Investitionsprogramm Wald

Vorbemerkung der Fragesteller

Trockenheit, Stürme und der Schädlingsbefall der Bäume setzten Waldbesitzern in den vergangenen Jahren stark zu. Zusätzlich führten eingebrochene Holzmärkte zu massiven finanziellen Problemen bei vielen Erwerbsforstbetrieben. Diese Schwierigkeiten wurden infolge der Corona-Pandemie und durch die zeitweise unterbrochenen Wertschöpfungsketten in diesen Bereichen weiter verschärft. Die Bundesförderung für die Forstwirtschaft „Investitionsprogramm Wald“ startete im November 2020 (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2021/210221-investitionsprogramm-wald.html>). Das Ziel war es, die Digitalisierung und Technik in der Forstwirtschaft voranzutreiben und somit die Nachhaltigkeit in diesem Sektor zu intensivieren. Die Fördermittel von zunächst 50 Mio. Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket waren innerhalb kürzester Zeit ausgeschöpft (<https://www.agrarheute.com/management/finanzen/investitionsprogramm-wald-einreichungsfrist-verlaengert-584147#:~:text=Das%20Investitionsprogramm%20%E2%80%9EZusch%C3%BCsse%20zu%20Digitalisierung,wurde%20darum%20um%2015%20Mio.>). Das Programm wurde darum um 15 Mio. Euro aufgestockt, obwohl weitere Haushaltsmittel zunächst nicht bewilligt wurden. Zudem wurden die Fristen zur Einreichung von förderfähigen Verwendungsnachweisen bei der landwirtschaftlichen Rentenbank verlängert (ebd.). Kurze Fristen und die schnelle Ausschöpfung der Mittel hatten bei vielen Antragstellern zu Missstimmungen geführt (ebd.). Grund für die ursprüngliche Fristsetzung im Herbst waren die Fördermittel, die aus dem Corona-Konjunkturpaket stammen und haushaltsrechtlich nicht in das folgende Jahr übertragen werden können (ebd.).

1. Wie viele Anträge von Wald- und Forstbesitzern sind im Zuge der Investitionsförderung „Investitionsprogramm Wald“ insgesamt bei der landwirtschaftlichen Rentenbank eingegangen?

Im Förderprogramm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ sind insgesamt 5 868 Anträge bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) eingegangen. Die Gesamtzahl eingegangener Anträge enthält sämtliche potenziellen Zuwendungsempfänger gemäß der För-

derrichtlinie unter Ziffer 3. Der Anteil der Waldbesitzenden an den Bewilligungen (vgl. Antwort zu Frage 3) beträgt etwa 90 Prozent. Bei den Ablehnungen erfolgte systemseitig bei der LR keine Erfassung der Art des Antragstellers, so dass diese Daten nicht in der Datenbank der LR vorhanden sind.

2. Wie viele Anträge auf Investitionsförderung sind insgesamt vor bzw. nach der erfolgten Aufstockung durch Haushaltsmittel bei der landwirtschaftlichen Rentenbank eingegangen?

Die Zuweisung der zusätzlichen Kassenmittel 2021 erfolgte am 22. Februar 2021. Von den in der Antwort zu Frage 1 genannten Anträgen gingen sechs nach diesem Datum bei der LR ein, der Rest davor.

3. Wie viele Anträge zur Förderinitiative „Investitionsprogramm Wald“ wurden insgesamt bewilligt?

Im Rahmen des Investitionsprogramms für die nachhaltige Waldwirtschaft wurden 3 220 Anträge genehmigt.

4. Wie viele Anträge sind insgesamt vor bzw. nach der Aufstockung um weitere 15 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln durch die landwirtschaftliche Rentenbank bewilligt worden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Von den insgesamt 3 220 bewilligten Anträgen wurden 1 028 nach dem 22. Februar 2021 genehmigt. Die Differenz zu den insgesamt bewilligten Anträgen (vgl. Antwort zu Frage 3) wurde somit vor dem 22. Februar 2021 genehmigt.

5. Wie viele Anträge zur Bundesförderung für die Forst- und Landwirtschaft wurden insgesamt abgelehnt, und was waren die hauptsächlichen Gründe einer Beanstandung (bitte nach Art der Beanstandung auflisten)?

Insgesamt wurden 2 619 Anträge abgelehnt. Der hauptsächliche Grund war die Ausschöpfung der Haushaltsmittel. Weitere Gründe waren u. a. die Nichterfüllung von Antrags- bzw. Fördervoraussetzungen. Eine systemseitige Auswertung der Ablehnungsgründe ist nicht möglich, da diese Daten nicht in der Datenbank der LR verarbeitet wurden.

6. Welche Maßnahmen wurden nach Feststellung der Beanstandung ggf. eingeleitet, und durch wen?

Sofern Antrags- bzw. Fördervoraussetzungen seitens der Antragsteller im Verfahren nicht erfüllt bzw. nicht nachgewiesen werden konnten und dies damit zur Ablehnung des Antrags führte, wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

7. Wie viele Anträge auf Investitionsbezuschussung wurden insgesamt vor bzw. nach der Ausweitung der Fördermittel abgelehnt?

Eine stichtagsbezogene systemseitige Auswertung der Ablehnungen ist nicht möglich, da diese Daten nicht in der Datenbank der LR verarbeitet wurden. Der hauptsächliche Grund für die Ablehnungen war die Ausschöpfung der Haus-

haltsmittel (vgl. Antwort zu Frage 5), deshalb ist die überwiegende Anzahl nach Mitteilung über die Aufstockung der Kassenmittel 2021 erfolgt.

8. Welche wald- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhielten nach Bewilligung der förderfähigen Anträge finanzielle Zuschüsse aus dem Programm „Investitionsprogramm Wald“ (bitte absteigend nach der Fördersumme sowie nach dem Zweck der Förderung aufschlüsseln)?

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorgaben ist eine Auskunft zu den Zuwendungsempfängern nicht möglich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährt seinen Trägern insbesondere Schutz gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung oder Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten. Ein Eingriff in dieses Recht läge dann vor, wenn die Bundesregierung im Rahmen der vorliegenden Antwort Auskunft über die den jeweiligen Zuwendungsempfängern konkret gewährten Zuschüsse erteilen würde.

9. Bei wie vielen der in Frage 8 abgerufenen Förderverfahren gingen die Verwendungsnachweise rechtzeitig oder verspätet ein bzw. sind noch offen?

In 3 025 Bewilligungsverfahren wurden im Jahr 2021 bereits Mittel (teil-)ausgezahlt. In 254 Bewilligungsverfahren wurden Mittel aufgrund von nachgewiesenen Lieferschwierigkeiten auf 2022 übertragen, sodass in diesen Verfahren noch Verwendungsnachweise offen sind. Die Anzahl bewilligter Anträge (vgl. z. B. Antwort zu Frage 3) weicht von der hier genannten Anzahl ab, da innerhalb eines Bewilligungsverfahrens bei Teilübertragungen sowohl im Jahr 2021 als auch 2022 Verwendungsnachweise eingereicht werden können. Eine systemseitige Auswertung der Anzahl und des Eingangszeitpunkts der einzelnen Verwendungsnachweise ist nicht möglich, da diese Daten nicht in der Datenbank der LR verarbeitet wurden.

10. Wie viele dieser Förderverfahren wurden bereits abschließend geprüft?

In 254 Bewilligungsverfahren müssen im Jahr 2022 noch einzureichende Verwendungsnachweise geprüft werden (vgl. Antwort zu Frage 9). Darüber hinaus werden rund 800 Auszahlungsanträge noch einer beleghaften Nachprüfung unterzogen. Die restlichen Förderverfahren sind (ausgenommen der stichprobenhaften Inaugenscheinnahmen und Zweckbindungskontrollen) abschließend geprüft.

11. Wird eine Erfolgsprüfung des Einsatzes der zweckgebundenen Finanzmittel durch das zuständige Bundesministerium durchgeführt?
 - a) Wenn ja, welche Kriterien sind hier maßgeblich zu nennen, und wann ist in diesem Fall mit einer Auswertung zu rechnen?
 - b) Wenn nein, warum wird keine Prüfung durchgeführt?

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Prüfungen des Einsatzes der zweckgebundenen Finanzmittel sind im Rahmen der Richtlinie für „Investitionszuschüsse zur Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ (RL) vorgesehen. Die RL definiert dazu Zweckbindungsfristen unter Ziffer 6 und Prüfrechte unter Ziffer 7.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die LR mit einem Bericht zur Umsetzung und Kontrolle der RL beauftragt. Die Aufgabenzuweisung erfolgte gemäß § 3 des Gesetzes über die LR. Demzufolge hat die LR eine sorgfältige und ordnungsgemäße Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben und Verwaltung der zugewiesenen Bundesmittel sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Durchführung bzw. Veranlassung Dritter zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und Zweckbindungskontrollen. Zweckbindungskontrollen über die jeweiligen Zweckbindungsfristen erfolgen z. T. bis zwölf Jahre nach Fertigstellung.

Die Berichterstattung der LR an das BMEL dient der internen Qualitätssicherung. Sie umfasst u. a. folgende Elemente:

- Die Vorlage einer Übersicht über den Bearbeitungsstand zur Auszahlung genehmigter Bewilligungen erfolgt in regelmäßigen Abständen.
- Die Vorlage eines Berichts zum abgeschlossenen Bewilligungsprozess erfolgte Mitte 2021.
- Die Vorlage eines Abschlussberichts über alle ausgezahlten Bewilligungen ist für Anfang 2023 geplant. Hintergrund sind Lieferschwierigkeiten, so dass im Wirtschaftsjahr 2022 noch die restlichen Auszahlungen von Bewilligungen erfolgen.
- Über die Ergebnisse der Zweckbindungskontrollen wird zunächst anlassbezogen berichtet.

12. Kann die Bundesregierung die Ausschüttung der Fördergelder nach Besitzgrößen gliedern, um zu erkennen, dass kleine Waldbesitzer mit Klein- oder Kleinstwaldflächen ebenso von dieser Maßnahme profitiert haben (wenn ja, bitte nach Waldbesitzgrößen der Empfänger von <2 ha, <5 ha, <10 ha und >50 ha aufschlüsseln)?

Eine systemseitige Auswertung der Größe des Waldbesitzes ist nicht möglich, da diese Daten nicht in der Datenbank der LR verarbeitet wurden.

13. Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Mehrfachvergaben der Fördermittel an einzelne Waldbesitzer oder verlief die Mittelvergabe allein nach Datum des Posteingangs der Anträge?

Ausschlaggebend für die Berücksichtigung eines Antrags im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel war alleinig der in der Richtlinie festgelegte Eingangszeitpunkt des einzelnen Antrags. Vereinzelt wurden mehrere Anträge pro Zuwendungsempfänger eingereicht und aufgrund des beschriebenen Verfahrens berücksichtigt, sofern sie innerhalb der in der Richtlinie vorgegebenen Förderhöchstgrenzen lagen.